

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Jan Korte, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Vorwürfe von FRONTEX gegen Seenotretter

Im Jahr 2016 sind nach Angaben des UNHCR mit 5 022 Toten mehr Flüchtlinge denn je im Mittelmeer ertrunken. Im Jahr zuvor waren es 3 771 Tote (www.proasyl.de/news/2016-das-toedlichste-jahr-in-der-geschichte-der-eu-fluechtlingspolitik/). Im Rahmen der EU-Grenzpolitik folgten verschiedene Operationen zur Unterbindung der Flucht über das Mittelmeer aufeinander. Während bei der italienischen Marine-Operation Mare Nostrum der Schwerpunkt auf Seenotrettung gelegen hat, so liegt dieser bei der Frontex-Operation Triton, die Mare Nostrum im Jahr 2014 ablöste, eindeutig auf EU-Grenzsicherung und der Bekämpfung der sogenannten Schleuserkriminalität (www.zeit.de/politik/2015-04/fluechtlinge-eu-gipfel-kritik). Die vom italienischen Militär geführte Militäroperation EUNAVFOR MED ist ebenfalls nicht auf die Rettung Geflüchteter ausgerichtet. So sank die Zahl der durch die Deutsche Marine geretteten Flüchtlinge mit Beginn der Operation EUNAVFOR MED massiv (www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/bundesverteidigungsministerium-100.html). So heißt es Mitte 2015 in der EU, dass durch Seenotrettung das Geschäft der Schlepperbanden gefördert werde (www.welt.de/politik/deutschland/article143553915/Seenotrettung-lockt-mehr-Fluechtlinge-aufs-Meer.html). Die Zahl der durch die Marine geretteten Flüchtlinge sank nach Angaben der Initiative Sea-Watch im Jahr 2016 noch weiter (<https://sea-watch.org/sea-watch-befuerchtet-kriminalisierung-ziviler-rettungskraefte-im-superwahljahr-2017/>). Aufgrund des EU-Türkei-Deals nahmen insbesondere auf den besonders gefährlichen Fluchtrouten von Nordafrika nach Europa die Zahlen der Geflüchteten aber auch der im Meer Ertrunkenen zu (www.heise.de/tp/features/2016-ist-das-bislang-toedlichste-Jahr-im-Mittelmeer-fuer-Fluechtlinge-3324106.html). Der UNHCR-Sprecher William Spindler erklärte, dass der Weg von Libyen nach Italien über das Mittelmeer zehn Mal gefährlicher sei, als der Weg von der Türkei nach Griechenland über die Ägäis (www.unhcr.org/news/latest/2016/9/57c9549e4/since-alan-kurdi-drowned-mediterranean-deaths-soared.html). Vor diesem Hintergrund entstand ein gesteigertes zivilgesellschaftliches Engagement zur Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge. Diese Initiativen operieren unter schwierigen Bedingungen und sind ebenfalls immer wieder Angriffen unter anderem der libyschen Küstenwache ausgesetzt (Guardian vom 28. August 2016). Inzwischen häufen sich die Berichte von Nichtregierungsorganisationen (engl. NGOs) wonach Militärs oft nicht bei ziviler Rettung unterstützten, sondern trotz besserer Ausrüstung allenfalls als Beobachter agierten (<https://sea-watch.org/sea-watch-befuerchtet-kriminalisierung-ziviler-rettungskraefte-im-superwahljahr-2017/>). Immer wieder wurden Fälle illegaler Push-Back-Aktionen

bekannt, bei denen Flüchtlingsboote in libysche Gewässer abgedrängt bzw. zurückgeschleppt wurden. Auf die Welle von zivilem Engagement zur Seenotrettung reagiert Frontex mit dem Vorwurf, dass NGOs, die sich in der Seenotrettung von Geflüchteten im Mittelmeer engagieren, mit Schleppernetzwerken kollaborierten und für die Verschärfung der Situation im Mittelmeer allgemein verantwortlich seien. Weiterhin spricht Frontex von einem Anstieg der Zahlen der von durch NGOs geretteten Flüchtlinge. Nach Frontex-Angaben sei die Anzahl der Rettung durch NGOs von 5 Prozent im Jahre 2015 auf 40 Prozent im Jahre 2016 gestiegen (www.ft.com/content/3e6b6450-c1f7-11e6-9bca-2b93a6856354?segmentid=acee4131-99c2-09d3-a635-873e61754ec6). Die Aussagen von Frontex werfen in diesem Zusammenhang Fragen zur möglichen Kriminalisierung bzw. Stigmatisierung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich Seenotrettung auf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass laut Aussage des Sea-Watch-Vorstandsmitglieds Frank Dörner die „besser ausgestatteten Schiffe des Militärs häufig nur Beobachter der zivilen Rettung“ seien (<https://sea-watch.org/sea-watch-befuerchtet-kriminalisierung-ziviler-rettungskraefte-im-superwahljahr-2017/>)?
 - a) Welche Anweisungen zum Verhalten gegenüber zivilen Rettungsschiffen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für Schiffe, die EUNAVFOR MED unterstellt sind?
 - b) Von wie vielen Fällen von Übergriffen auf Flüchtlinge oder Flüchtlingshelfer durch die libysche Küstenwache im Jahr 2016 hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte nach Fall und Monat aufschlüsseln, wenn möglich genaues Datum nennen)?
 - c) Welche Formen der Kooperation mit zivilen NGOs gibt es auf dem Mittelmeer im Rahmen der Operationen „Triton“ bzw. EUNAVFOR MED bzw. sind vorgesehen?
2. Ist der Bundesregierung der Fall eines Kriegsschiffes bekannt, bei dem am 25. September 2016 zwei zivile Schiffe am Rande des Kapazitätslimits Flüchtlinge retteten und die einzige Unterstützung von Seiten des Militärschiffes, die Aushändigung von zwölf Flaschen Wasser und Keksen nach mehrfacher Aufforderung gewesen sei (www.nna-news.org/de/nachrichten/artikel/das-europaeische-asyssystem-ist-ein-wahnsinn-2618/), und wenn ja, welche Kenntnisse (auch von dritter Seite) hat sie über den Vorfall?
 - a) Ist dieser Fall nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Vorgaben für Schiffe, die EUNAVFOR MED unterstellt sind, konform (bitte ausführlich erklären, um welches Kriegsschiff es sich dabei handelte und wie die zuständige Marine dies begründete)?
 - b) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anweisungen, die ein solches Verhalten rechtfertigen würden?
 - c) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem beschriebenen Fall?

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über sogenannte Push-backs aus internationalen Gewässern durch die libysche Küstenwache (vgl. u. a. www.migazin.de/2016/11/29/tortur-libyen-mittelmeer-fluechtlinge-sie/) sowie die Hintergründe solcher „Push-Backs“?
 - a) Werden die Kräfte der libyschen Küstenwachen im Rahmen der EUNAVFOR MED-Mission Sophia darauf hingewiesen, dass ein solcher Push-back illegal ist?
 - b) Wie viele Fälle solcher Push-backs sind der Bundesregierung bekannt (bitte so ausführlich wie möglich schildern)?
4. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Angriff auf ein Boot der NGO Sea-Watch und auf Flüchtlingsboote vom 21. Oktober 2016 durch die libysche Küstenwache, bei dem bis zu 30 Flüchtlinge ums Leben kamen (Bundestagsdrucksache 18/10617), aufzuklären?
 - a) Gab es Bemühungen der Bundesregierung zur strafrechtlichen Verfolgung des Vorgehens der libyschen Küstenwache?
 - b) Verfügt die Bundesregierung mittlerweile über Kenntnisse, ob eine interne Untersuchung der Ereignisse erfolgt ist (falls nein, bitte begründen)?
 - c) Wie sehen die Bemühungen der Bundesregierung bzgl. der auf Bundestagsdrucksache 18/10617 gegebenen Antwort zu Frage 1a, in der von einer „Sensibilisierung der libyschen Einheitsregierung und der ihr unterstehenden Einheiten für die Einhaltung internationaler Standards bei Seenotrettungen und im Umgang mit daran beteiligten Nichtregierungsorganisationen“ die Rede ist, aus, und welche Hinweise gibt es bzgl. des Umgangs mit den entsprechenden NGOs?
 - d) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise auf eine Zusammenarbeit der libyschen Küstenwache und Schleuserorganisationen, und wenn ja, welche?
 - e) Inwiefern vertritt die libysche Küstenwache nach Kenntnis der Bundesregierung die Auffassung, NGOs würden mit Schleusern zusammenarbeiten, und auf welche konkreten Erkenntnisse stützt sie ihre Einschätzung?
 - f) Inwiefern wird die Thematik „Zusammenarbeit von NGOs“ mit Schleusern im Rahmen der Ausbildungstätigkeit von EUNAVFOR MED nach Kenntnis der Bundesregierung thematisiert?
5. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis von Berichten und Gesprächen auf EU- oder Bundesebene, in denen zivile Seenotrettung mit sogenannter Schleuserkriminalität in Verbindung gebracht wurde (bitte ausführlich erklären und aufschlüsseln)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Ermittlungsverfahren gegen NGO-Mitglieder und zivile Seenotretter in Zusammenhang mit ziviler Seenotrettung seit dem Jahr 2015 (falls ja, bitte die infrage kommenden Straftatbestände auflisten)?
 - b) Wie viele Ermittlungsverfahren, Gerichtsverfahren und Verurteilungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung gegen zivile Seenotrettungsorganisationen und ihre Mitglieder in Zusammenhang mit ziviler Seenotrettung auf europäischer Ebene und in Deutschland?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnis über den von Frontex dargelegten Fall, in dem „kriminelle Netzwerke Migranten direkt auf einem NGO-Schiff schmuggelten“ (Financial Times vom 15. Dezember 2016: „EU border force accuses charities of collusion with migrant smugglers“; falls ja, bitte auflisten)?

- d) Wurden die in der Frage 5c zitierten Aussagen von Frontex im auf Bundestagsdrucksache 18/10784, Antwort auf die Schriftliche Frage 5, erwähnten „Analytical Brief 7/201“ getätigt?
 - e) Welche Belege gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, dass Schleuser Flüchtlinge genau anweisen, in welche Richtung sie steuern müssen, um das Rettungsschiff einer NGO zu erreichen (vgl. Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/10784)
 - f) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung NGO-Boote von der Küste Libyens aus sichtbar, so dass sie angesteuert werden können?
 - g) Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Anwesenheit von NGO-Schiffen direkt an der Grenze des internationalen Gewässers zum libyschen Territorium (bitte ausführlich begründen)?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass der im Analytical Brief Ausgabe 7/201 von Frontex (in der Antwort auf die Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/10784) dargestellte Anstieg des Anteils von NGOs an Rettungsaktionen auch mit dem Paradigmenwechsel nach dem Ende der Operation Mare Nostrum zu tun hat (bitte ausführlich ausführen)?
 7. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Warnungen von NGOs an Flüchtlinge, nicht mit den Behörden zu kooperieren, und auf welche Quellen stützt sie diese (vgl. Financial Times vom 15. Dezember 2016: „EU border force accuses charities of collusion with migrant smugglers“)?
 8. Inwiefern teilt die Bundesregierung die von Frontex vertretene Auffassung, dass eine wie auch immer geartete Beratung der Geflüchteten an Bord problematisch wäre, und inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über Vorhaben gegen eine solche Beratung vorzugehen?
 9. Hält die Bundesregierung die Szenarien, in denen Flüchtlinge an Bord der NGO-Boote aufgefordert würden nicht mit den Behörden zu kooperieren, angesichts des erschöpften Zustands vieler Geflüchteter für realistisch?
 10. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Zahl der aus Seenot geretteten Flüchtlinge, welche im Jahr 2016 bei Frontex oder den italienischen Behörden in de-briefings und Verhören keine Angaben machten (bitte nach Rettung durch Kräfte von EUNAVFOR MED, Frontex und Rettung durch NGOs aufschlüsseln, falls möglich)?
 11. Plant die Bundesregierung in Anbetracht des von Frontex festgestellten Erfolgs ziviler Rettungsorganisationen deren Förderung?

Berlin, den 16. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion